

Ch. I et II*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Gesetzentwurfes

155 Stimmen
(Einstimmigkeit)*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

79.075

Zeitgesetz**Heure suisse. Loi**Botschaft und Gesetzentwurf vom 14. November 1979
(BBI III, 1005)

Message et projet de loi du 14 novembre 1979 (FF III, 1001)

Beschluss des Ständerates vom 29. November 1979

Décision du Conseil des Etats du 29 novembre 1979

*Antrag der Kommission**Mehrheit*

Eintreten

Minderheit

(Basler, Felber, Füeg, Geissbühler, Girard, Rüttimann)

Rückweisung an die Kommission für die weitere Abklärung der wirtschaftlichen und politischen Faktoren.

Antrag Oehen

Nichteintreten

Antrag Gautier

Die Beratung der Vorlage wird auf die Märzsession 1980 verschoben. (Verzicht auf Beratung durch beide Räte in der gleichen Session.)

Antrag Jaeger

Rückweisung an den Bundesrat, damit er die Vorlage dem Parlament erst unterbreitet, wenn er sich auf praktische Erfahrungen stützen kann.

Antrag Jung

Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag,

- bei den Kantonen und interessierten Verbänden eine Vernehmlassung durchzuführen;
- erste Erfahrungen zu sammeln.

*Proposition de la commission**Majorité*

Entrer en matière

Minorité

(Basler, Felber, Füeg, Geissbühler, Girard, Rüttimann)

Renvoi à la commission afin qu'elle réexamine de plus près les facteurs économiques et politiques.

Proposition Oehen

Ne pas entrer en matière

Proposition Gautier

Renvoyer cet objet à la session de mars 1980. (Renoncer à la procédure accélérée.)

Proposition Jaeger

Renvoyer le projet au Conseil fédéral en l'invitant à ne le soumettre au Parlement que lorsqu'il pourra se fonder sur des constatations pratiques.

Proposition Jung

Renvoyer le projet au Conseil fédéral en l'invitant

- à ouvrir une procédure de consultation auprès des cantons et des associations concernées;
- à attendre les premières expériences faites.

Präsident: Herr Gautier hat zu diesem Gesetz einen Ordnungsantrag gestellt, der dahin lautet, dass die Behandlung dieser Vorlage in unserem Rat erst in der Märzsession vorgenommen werden sollte. Herr Gautier hat nun aber in verdankenswerter Weise seinen Antrag zurückgezogen zugunsten des Antrages der Kommissionsminderheit.

Frau Spless, Berichterstatterin: Die Kommission für das Zeitgesetz hat am letzten Donnerstag beraten, nachdem am Vormittag des gleichen Tages der Ständerat nahezu einstimmig den Anträgen seiner Kommission und des Bundesrates gefolgt ist. Unsere Kommission legt Ihnen einen knappen Mehrheitsbeschluss vor, dem Bundesrat zuzustimmen, und den Antrag einer grossen Minderheit, den Ihnen Herr Basler begründen wird. Wie Sie wissen, entspricht das Zeitgesetz, das uns der Bundesrat vorlegt, genau dem Gesetz, das wir vor zwei Jahren beraten haben. Warum also schon wieder ein Vorstoss, nachdem doch im Mai 1978 das Volk dieses Zeitgesetz abgelehnt hatte? In jedem Verein und in allen politischen Gremien ist es üblich, dass ein Wiedererwägungsantrag durchaus angebracht ist, wenn sich die Umstände geändert haben. Das ist in unserem Fall geschehen. Sehr rasch hat sich die Bundesrepublik Deutschland entschlossen, zusammen mit der DDR die Sommerzeit auf Anfang April 1980 einzuführen, und unser östlicher Nachbar Oesterreich ist unmittelbar gefolgt. Damit gehen alle unsere Nachbarn zur Sommerzeit über, und zwar zu einer einheitlichen Sommerzeit mit gleichem Beginn. Bisher hatte ja Italien seine Sommerzeit später eingeführt als Frankreich. Was blieb also dem Bundesrat nach diesen Entscheiden übrig, als in dieser Sache wieder vor das Parlament und allenfalls vor das Volk zu treten? Wenn der Bundesrat das nicht getan hätte, hätte er schwere Vorwürfe geerntet, spätestens dann, wenn die Schweizer Extrazeit uns massive Fahrplanverschlechterungen und den SBB ein erheblich grösseres Defizit bei schlechteren Leistungen gebracht hätte. Dass der Bundesrat die Zeit nicht durch eine Verordnung festlegen kann, war das letztemal unbestritten, und auch die Nichtannahme des Gesetzes im Mai 1978 kann diesen Tatbestand nicht ändern. Ein dringlicher Bundesbeschluss wäre politisch höchst unopportun gewesen. Da hätte man wirklich von einer Missachtung des Volksentscheids reden können. Die Ansetzung eines obligatorischen Referendums, um Zeit zu sparen, kommt nicht in Frage, weil es nur für Verfassungsänderungen und gewisse Gesetze, die Verträge mit dem Ausland beinhalten, vorgesehen ist. Damit blieb nur der Weg offen, den der Bundesrat gegangen ist. Lassen Sie mich noch ein Wort dazu sagen, dass das Gesetz in der gleichen Session von beiden Räten behandelt wird. Eine Kommission hat nicht das Recht, auf eine Botschaft mit der Begründung nicht einzutreten, dass sie mit der Gleichzeitigbehandlung nicht einverstanden sei. Das Geschäftsreglement sagt in Artikel 11, Seite 145 im Handbuch, folgendes: «Verfassungsartikel, Bundesgesetze und nicht dringliche allgemeine Bundesbeschlüsse dürfen nur ausnahmsweise erstmals von beiden Räten in der gleichen Session beraten werden. Wünscht der Bundesrat die Behandlung durch beide Räte in der gleichen Session, so hat er seinen Antrag zu begründen. Ueber den Antrag entscheidet die Fraktionspräsidentenkonferenz des Nationalrates, sofern dem Ständerat die Priorität zukommt; steht

die Priorität dem Nationalrat zu, so entscheidet das Büro des Ständerates.» Wie Sie wissen, war der Ständerat Prioritätsrat, es hat also die Fraktionspräsidentenkonferenz entschieden. Wir können diesen Beschluss nicht umstossen.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang auch noch daran erinnern, dass der Ständerat die Sofortbehandlung widerspruchslos auf sich genommen hat und das Geschäft mit einer sehr eindrücklichen Mehrheit, wie schon gesagt, angenommen hat. Und wenn wir nun das Geschäft zurückweisen wollten, so wäre das mindestens recht unfreundlich dem Ständerat gegenüber. Soweit die Vorgehensfrage, die die Kommission ausführlich diskutiert hat.

Nun das Gesetz selbst. Es bringt den Bauern, und zwar jenen, die vor allem Milchwirtschaft betreiben, einige Nachteile, die wir ganz sicher nicht bestreiten wollen. Immerhin kann durch organisatorische Massnahmen, zum Beispiel was den Zeitpunkt der Milchablieferung betrifft, mitgeholfen werden, diese Nachteile zu mindern. Wenn die Abteilung für Landwirtschaft vom Bund aus helfen kann, so wird dies gewiss geschehen. Auch wenn nur einige der Nachteile entschärft werden können, so verlangen wir doch auch von unseren Milchlandwirten ein Opfer, und wir wollen ihnen sehr dankbar sein, wenn sie es im Interesse des Ganzen bringen. Anderseits dürfen wir die Landwirte auch daran erinnern, dass unser Parlament ihren Anliegen in der Regel viel Verständnis entgegenbringt, und es hat das gerade auch in der letzten Zeit getan: Denken Sie an die Flächenbeiträge und an die Kinderzulagen, über die wir letzte Woche diskutiert haben.

Ein zweites Bedenken war schon bei der Erstbehandlung zu hören gewesen, es ist jetzt aber lauter geworden, nämlich das unserer lieben Confédérés, man habe ihre Schwierigkeiten mit der französischen Sommerzeit jahrelang übersehen und erst jetzt, wo auch Deutschland die Sommerzeit eingeführt habe, reagiere man. Auch diesen Einwand möchte ich in keiner Weise bagatellisieren, und ich weiss, dass die Grenzkantone im Westen und im Süden schon jahrelang mit den Schwierigkeiten der Zeitverschiebung leben mussten. Ich habe um so mehr Verständnis dafür, weil ich ja selbst in einem Kanton lebe, der an Frankreich grenzt. Gerade was das Problem der Grenzgänger betrifft, so sind diejenigen aus dem Elsass in viel grösserer Zahl als jene aus Baden-Württemberg. Auch wir Basler mussten uns mit diesen Schwierigkeiten arrangieren. Immerhin möchte ich den Confédérés ein Argument entgegenhalten, das ihre Sorgen verkleinern kann: Da Frankreich und Italien bisher ein Sonderzüglein bildeten, mussten die Franzosen und Italiener die Fahrpläne an die übrigen europäischen anpassen. Damit waren die Anschlüsse in der West- und Südschweiz einigermassen garantiert. Jetzt wäre das anders. Ab April 1980 nehmen nicht nur Deutschland und Oesterreich, sondern auch Frankreich und Italien keine derartigen Rücksichten mehr. Daher möchte ich die Romands und Ticinesi bitten: Vergessen Sie Ihren begreiflichen Unwillen und stimmen Sie im Interesse des Ganzen zu!

Einen dritten Einwand möchte ich nicht als berechtigt anerkennen, nämlich die Sorge, dass unsere Kinder unter der Sommerzeit leiden könnten. Die kleinen Kinder schlafen im Sommer wie im Winter ohnehin auch am Tag, meist in den frühen, noch hellen Nachmittagsstunden. Die Schulkinder werden vielleicht am ersten oder zweiten Sommerzeittag gegen das frühe Ins-Bett-Gehen reklamieren; da spielt dann halt die Disziplin der Eltern eine Rolle, wobei ich nicht der Meinung von Herrn Bundesrat Chevallaz bin, dass hier mit einer «Fessée» nachzuhelfen wäre; ich bin gegen die Prügelstrafe, und ich meine, dass die Eltern auch in anderer Weise ihren Kindern klarmachen können, dass sie jetzt ins Bett gehen müssen. Im übrigren: jüngere Primarschüler gehören ohnehin zwischen sieben und acht Uhr ins Bett, und da ist es im Sommer – auch ohne Sommerzeit – noch hell. Wenn sie dann während der Sommerferien etwas länger aufbleiben, so ist das sicher kein Un Glück; denn sie können ja am Morgen ausschlafen.

Ich habe schon früher, vor zwei Jahren, darauf hingewiesen, dass die skandinavischen Kinder im Sommer immer schon bei hellem Licht ins Bett gehen mussten. Meines Wissens hat das nie zu Schwierigkeiten geführt.

Schliesslich: Ich erinnere mich sehr wohl an die Sommerzeit während des Zweiten Weltkrieges. Ich garantiere Ihnen, dass sich dort die Kinder sehr wohlgefühlt haben, und dass sie wohl auch gesünder waren als heute, allerdings nicht wegen der Sommerzeit, sondern weil sie weniger geschleckt haben. Das spielt also im ganzen überhaupt keine Rolle, diese Frage der Kinder.

Was die Vorteile der Sommerzeit sonst betrifft, so will ich diesmal nicht darauf eingehen. Sie haben sie ja in der Botschaft. Einzelne Votanten werden sicher auch noch darauf eingehen. Man kann diskutieren, ob eine Energieersparnis daraus resultieren würde. Wichtig ist, dass wir keine Zeitinsel werden sollten. Wir sind nun einmal mit diesem Europa verbunden, jeder Blick auf die Karte zeigt es. Abhängigkeit vom Ausland in bezug auf die Zeit haben wir auch bisher praktiziert. Ausser den Bundesbetrieben, den PTT und den SBB hätte uns ja auch bisher kein Zeitgesetz daran gehindert, eine eigene Zeit einzusetzen, zum Beispiel kantonale oder regionale Zeiten. Aber es war offensichtlich nie ein Bedürfnis nach Schweizer Zeit da oder nach kantonaler oder regionaler Zeit.

Gravierend wäre das Zeitinseldasein vor allem für die SBB. Nur ein Wort dazu: 400 Schnellzüge pro Tag erreichen unsere Grenzen. Grosse materielle und personelle Probleme würden entstehen, wenn diese Schnellzüge mit anderer Zeit alle von Inlandzügen abgenommen werden müssten. Es ist ganz klar, dass die Zeitinsel uns miserable Zugverbindungen im Inland und eben viel Mehrkosten bringen würde.

Es gibt andere Gruppen, die gegen die Sommerzeit sind, aus guten Gründen, Tourismus und so weiter, ich will davon nicht reden. Das haben wir alle schon das letztemal gesagt.

So bitte ich Sie denn nun im Namen der Kommissionsmehrheit, dem Zeitgesetz zuzustimmen und den Nichteintretensantrag Oehen abzulehnen. Herr Gautier hat seinen Antrag zurückgezogen, aber inzwischen sind heute andere Anträge auf Rückweisung an den Bundesrat eingegangen. Ich bitte Sie, diese Anträge ebenfalls abzulehnen.

Den Antrag der Minderheit auf Rückweisung an die Kommission wird Ihnen Herr Basler begründen. Er vertritt den Antrag, über den man noch am ehesten diskutieren könnte. Aber ich bitte Sie im Interesse einer möglichst raschen Behandlung, auch ihn abzulehnen.

Nun noch ein Wort zu den Standesinitiativen der Kantone Schaffhausen, Basel-Land und Basel-Stadt. Sie haben dazu einen schriftlichen Bericht erhalten. Mit der Behandlung der Sommerzeit in dieser Session sind die Initiativen erfüllt, und wir können sie als erledigt abschreiben.

M. Felber, rapporteur: Il ne s'agit pas tellement en fait, pour votre commission et, je crois, pour notre conseil, de rouvrir la discussion sur le fond du problème posé par l'introduction de l'heure d'été, discussion qui a eu lieu au mois de juin 1977. Nous devons aujourd'hui plutôt considérer les éléments nouveaux qui sont venus compléter notre dossier relatif à l'heure d'été.

L'élément nouveau et majeur à nos yeux est la votation populaire du 28 mai 1978, au cours de laquelle le peuple suisse, à la suite du référendum qui avait été organisé, a refusé l'introduction de l'heure d'été en Suisse. Le deuxième élément fondamental qui a permis de rouvrir la discussion est la décision de la République fédérale d'Allemagne d'introduire l'heure d'été à partir de l'année 1980 et, enfin, liée à cette décision, celle qui a été prise par les pays européens d'unifier la date d'entrée en vigueur de l'heure d'été, fixée pour toute l'Europe occidentale au 6 avril 1980.

Il faut dire, pour être tout à fait précis, qu'en 1977, nous attendions dans cette salle une décision rapide allant

dans le même sens que celle qui nous est proposée, de la République fédérale d'Allemagne. Celle-ci n'est pas venue et aujourd'hui – serait-ce là un funeste présage? – la République fédérale d'Allemagne décide après la décision de la République démocratique allemande qui, elle, a fixé unilatéralement l'heure d'été pour 1980.

Il faut savoir que le problème qui nous préoccupe est donc celui en quelque sorte de la procédure qui nous était offerte, procédure spéciale, a-t-on dit, qui consiste à faire voter par les Chambres fédérales un arrêté urgent. Cette procédure a été immédiatement rejetée par le Conseil fédéral. Restait alors la procédure dite normale, qui consiste à examiner le projet de loi fédérale réglementant l'heure d'été en Suisse dans les deux Chambres, séparément, au Conseil des Etats au mois de décembre et au Conseil national au mois de mars. Ou alors, choix fait par le Conseil fédéral, la procédure accélérée, acceptée par la conférence des présidents de groupe, qui permettait de discuter cet objet dans les deux Chambres simultanément et d'obtenir une décision de l'Assemblée fédérale à la fin de la présente session d'hiver 1979. Bien sûr que les droits des citoyens étaient dans les deux cas réservés, c'est-à-dire que le référendum facultatif reste possible et qu'il peut être organisé.

Il est intéressant de constater à ce sujet que, s'il y a référendum facultatif avec une décision prise selon la procédure accélérée, c'est-à-dire si les deux Chambres se prononcent en décembre 1979, la votation populaire – si le référendum aboutit – ne pourrait pas avoir lieu au cours de la première moitié de l'année 1980. Il faudrait donc repousser l'introduction de l'heure d'été, même si le peuple l'approuvait, à l'année 1981 au plus tôt. C'est donc là un élément important à mettre dans la discussion.

L'élément politique nous paraît primordial. Cet élément est le respect que nous devons avoir de la décision populaire. Certes, le Conseil fédéral l'a rappelé, il n'est pas dangereux, il n'est pas faux ni anticonstitutionnel de revenir devant le peuple et devant le Parlement avec un projet qui avait été préalablement refusé par le peuple. Nous faisons remarquer que 18 mois sépareront la décision populaire et celle qui sera prise par les Chambres. Nous faisons remarquer aussi en tant que Romands, Monsieur le Conseiller fédéral, que l'heure d'été que l'on nous propose d'introduire aujourd'hui pourrait plutôt être appelée l'heure de Bonn. En effet, la Suisse romande et le Tessin vivent à proximité immédiate de grands Etats qui sont des partenaires commerciaux importants, avec lesquels nous avons un trafic frontalier extrêmement important, tous les jours, quotidiennement, et qui, il y a quelques années déjà, ont choisi d'introduire l'heure d'été. Or jamais les parlementaires romands, jamais les cantons romands n'ont eu l'indécatesse, je souligne: l'indécatesse, de proposer l'introduction urgente et rapide de l'heure d'été pour faire comme les pays voisins.

Je constate que, parmi les cantons qui ont lancé une initiative, Schaffhouse est un de ceux dont le peuple a refusé très massivement l'introduction de l'heure d'été et pourtant, ce même canton soumet aux Chambres une initiative cantonale – c'est son droit – immédiatement après la décision prise par la République fédérale allemande d'introduire l'heure d'été.

J'appartiens à cette minorité, vous l'avez senti, qui pense qu'il est utile de faire un certain nombre d'expériences, qu'il est utile que le peuple suisse, qui n'a pas manifesté en tant que peuple la volonté de revenir sur sa décision de 1978, ait le temps de se prononcer dans les délais normaux de 1980 et que nous pourrions lui laisser cette faculté en nous prononçant seulement au mois de mars, conformément à la procédure normale. Il est vrai cependant que, sur le fond, je suis un partisan de l'introduction de l'heure d'été, comme la majorité du Conseil national et de l'Assemblée fédérale l'avait été déjà en 1977.

Il est vrai aussi que la Suisse ne saurait demeurer une nouvelle fois une île au milieu de l'Europe. La décision

des deux Allemagnes, plus particulièrement de l'Allemagne fédérale, d'introduire l'heure d'été dès 1980 nous place et place en particulier les CFF, les chemins de fer suisses, dans une situation plus difficile que ce n'était le cas jusqu'alors puisqu'il n'y aura plus de grandes parties de l'Europe vivant selon une heure différente et que, par conséquent, seul le tout petit territoire suisse sera à une heure retardée et devra être seul à supporter les conséquences de son isolement. Les CFF nous ont d'ailleurs fait savoir que, lorsque plus de 400 trains internationaux abordent chaque jour à nos frontières, il est certain que la non-introduction de l'heure d'été pourrait entraîner pour eux une augmentation de dépenses de plusieurs millions de francs – on parle de 10 millions – par année.

Il me paraît inutile de reprendre ici la discussion dans son ensemble. La commission s'est prononcée à l'unanimité pour l'entrée en matière. Donc, sur le fond, il y a unanimité. La majorité de la commission vous propose de vous rallier à la procédure choisie par le Conseil fédéral, c'est-à-dire de décider aujourd'hui déjà, après le Conseil des Etats. A ce propos, il est tout de même utile de rappeler que le Conseil des Etats représente les cantons; il n'a pas à se préoccuper autant que nous, représentants directs du peuple, de la votation populaire de 1978.

Enfin, la minorité de la commission vous propose un renvoi à la commission, ce qui signifie simplement en quelque sorte que nous reprenons la proposition de M. Gauzier. La commission reprenant la discussion, le Conseil national se prononcerait en mars prochain, ce qui signifie que l'introduction de l'heure d'été, même s'il n'y avait pas de référendum, ne pourrait être envisagée qu'en 1981.

Nous vous proposons également, au nom de la commission, de rejeter la proposition de non-entrée en matière de M. Oehen – il veut faire de notre pays, définitivement, une île – et de rejeter également les propositions de renvoi au Conseil fédéral.

Präsident: Herr Oehen hat das Wort zur Begründung seines Nichteintretensantrages.

Oehen: Unser Parlament hat nicht nur ein stark verändertes Gesicht erhalten, es ist auch einmalig oder wenigstens erstmalig, dass es nur noch von einer starken Minderheit des Schweizer Volkes gewählt wurde. Unsere Legitimität ist somit angekratzt. Die politische Basis ist schmal geworden. Mit seiner eiligen Botschaft hat es der Bundesrat nun offenbar furchtbar eilig, unsere Basis weiter zu zerstören, unsere Glaubwürdigkeit gleich am Anfang der Legislaturperiode in Stücke zu hauen. Anders lässt sich die Panikmache vom Bundeshaus aus zur raschmöglichen Einführung der Sommerzeit gar nicht interpretieren. Es gibt nämlich, entgegen den Ausführungen der Kommissionspräsidentin, keine sachlichen Gründe, nur Annahmen und Vermutungen, welche die Geringachtung – man könnte auch sagen: die Verachtung des Volkswillens in der Sommerzeitfrage – durch Bundesrat und Mehrheit des Ständerates rechtfertigen liessen. Frau Spiess, es wäre dem Bundesrat sehr wohl etwas anderes übriggeblieben, als sogleich wieder im Schnellverfahren eine Vorlage zu bringen. Er hätte in Achtung vor dem Volksentscheid ganz einfach zuwarten und die Entwicklungen beobachten können. Die Gründe, welche die Mehrheit der Stimmenden 1978 für eine dem Sonnenstand angepasste Uhrzeit votieren liessen, haben sich zweifellos nicht geändert. Spezielle Gedanken dürfen sich heute unsere sprachlichen Minderheiten machen. Tatsächlich hat sich bis jetzt niemand grosse Sorgen gemacht, dass unsere chers confédérés seit Jahren im Sommer mit einer Stunde Zeitdifferenz zu Frankreich zu leben haben. Und unsere amici ticinesi müssen ihren speziell zahlreichen frontalieri seit 15 Jahren erklären, dass die Schweiz das völlig absurde Sommerzeitspiel eben nicht mitmache und sie sich deshalb anzupassen hätten. Aber kaum erfährt man, dass an der Nord- und der Ostgrenze im deutschsprachigen Raum die gleichen Probleme entstehen werden, wie sie an der Süd- und der West-

grenze längst bekannt sind, so gerät das Bundeshaus und mit ihm die halbe Presse in Panik, vergisst den Volkswillen und überschlägt sich im Anpassungseifer an das Ausland. Vergessen scheint der leichtgewichtige seinerzeitige Kommentar unseres Herrn Bundesrats Chevallaz zum Abstimmungsergebnis. Er spöttelte damals: Der Fremdenverkehrswerbung biete sich nun ein neuer Werbeslogan an: «Verbringen Sie Ihre Ferien in der Schweiz, Sie werden eine Stunde länger schlafen können.» Nichts war damals zu hören von schwerwiegenden Problemen wirtschaftlicher Natur.

Hier steht die Glaubwürdigkeit des schweizerischen demokratischen Systems und der Wille zur Unabhängigkeit auf dem Spiel. Die technischen Probleme wegen der Zeitdifferenz sind unseres Erachtens leicht lösbar. Schwer aber wiegt das schwindende Vertrauen in unseren Staat und seine Behörden durch unser Volk. Tönt Ihnen nicht der tausendfach gehörte Satz in den Ohren: «I goh nümme go stimme, die mache jo glich, was sie wänd!» Lohnt es sich wirklich, wegen dieser Zeitangelegenheit dem Volk, zahlreichen Bürgern zu Recht oder Unrecht dieses Argument erneut zu bestätigen?

Lassen Sie mich aus einem Arbeiterbrief, den ich dieser Tage erhielt, einige Sätze zitieren. Dieser mir unbekannte Mann schreibt: «Ich empfinde das jetzige Vorgehen im Bundesrat und in der grossen Presse als Schlag ins Gesicht aller werktätigen Frühaufsteher. Ich möchte Sie fragen: Ist es in Ordnung, dass das plötzliche Austreten Deutschlands aus der laufenden Fahrplanperiode – die Deutschen also provozieren allenfalls Verkehrsschwierigkeiten – auf dem Buckel unserer Arbeiterschaft, wie auch unserer Kinder, auskorrigiert wird? Wenn wir uns schon dermassen vor der Bundesrepublik Deutschland bücken müssen, sollten wir da nicht gleich um Annexierung der Schweiz bitten? Gab es nicht schon eine Zeit, wo gewisse Kreise uns an Deutschland verkaufen wollten? An welche Werte kann man sich denn noch halten, wenn sogar Abstimmungsresultate nach so kurzer Zeit vom Bundesrat persönlich dermassen mit Füssen getreten werden? Ist es nicht ein fadenscheiniger Vorwand von gewissen Ratsherrn, welche glauben, sich für die Grenzgänger so einzusetzen zu müssen? Sind wir denn keine Nation, dass wir uns immer nach dem Ausland richten müssen?» Soweit dieser offenbar einfache Arbeiter.

Ich meine, seiner Aussage ist im Grunde genommen nicht allzuviel beizufügen. Zu fragen bleibt, weshalb eigentlich unsere Nachbarstaaten dieses gegen den biologischen Tagesablauf gerichtete Spiel überhaupt machen. Eine einleuchtende Begründung ist meines Erachtens nicht zu finden. Das Energiesparargument ist völlig lächerlich. Es ist nachgewiesen, dass die Einsparungen 0,02 bis 0,15 Prozent des jährlichen Stromverbrauches ausmachen. Vergleicht man das mit den jährlichen Verbrauchssteigerungen von 3 bis 6 Prozent, so kann doch niemand im Ernst glauben machen wollen, der Wille zur Energieeinsparung müsse durch die Einführung der Sommerzeit dokumentiert werden.

Der Kommissionssprecher im Ständerat bei der Erstvorlage, Herr Wenk, der damals ein geradezu wissenschaftliches Seminar zum Zeitmessungsproblem zum besten gab, wies zu Recht darauf hin, dass schon bei der Mitteleuropäischen Zeit bei uns die Sonne den Kulminationspunkt um 12.30 Uhr passiert und dass die Energieeinsparung extrem gering sein wird. Einen halbwegs vernünftigen Grund zur Einführung der Sommerzeit gab und gibt es rein sachlich gesehen einfach nicht. Nun ist heute die Tatsache zu werten, dass es praktisch im ganzen mitteleuropäischen Raum zur Einführung dieses Zeitspiels kommt und die Schweiz also gemäss dem Mehrheitswillen unseres Volkes zur Zeitinsel wird. Wirkliche Probleme entstehen dabei lediglich im Zusammenhang mit dem Nachtlandeverbot auf unseren Flughäfen und in einem gewissen Umfang mit den Eisenbahnfahrplänen. Die ersten lassen sich durch eine Anpassung der Verbotszeiten ohne weiteres entschärfen

oder lösen. Die SBB aber haben gewiss weit schwierigere Probleme gemeistert als die Adaptation der Fahrpläne an die Zeitdifferenz. Jedenfalls habe ich in den vergangenen Jahren nie von unlösbareren Problemen wegen der Zeitdifferenz im Verkehr zu Italien oder zu Frankreich gehört. Man verschone uns also gefälligst mit den geradezu hysterischen Alarmschreien von seiten der SBB. Sollten sich wider Erwarten doch ernsthafte Probleme ergeben, so wäre zum Beispiel nach einer Beobachtungs- und Versuchsperiode von etwa zwei Jahren der Zeitpunkt gekommen, um erneut vor das Schweizer Volk zu treten und dann aufgrund von Fakten und nicht von Spekulationen eine Wiedererwägung seines Beschlusses von 1978 vorzuschlagen.

Ich bitte Sie also, auf das Geschäft nicht einzutreten. Sie erweisen damit unserem Souverän einen angemessenen Respekt und beweisen den Willen zu eigenständigen schweizerischen Entscheiden. Anpassertum – das sollten wir uns merken – war und ist in unserem Volke stets verpönt gewesen.

Kunz: Die freisinnige Fraktion ist grundsätzlich für das Zeitgesetz. Sie unterstützt aber mehrheitlich den Antrag der Kommissionsminderheit, nämlich Rückweisung an die Kommission für die weitere Abklärung der wirtschaftlichen und politischen Faktoren, einen Antrag, den unser Kollege Basler begründen wird.

Die Gründe für das Zeitgesetz sind von den Kommissionssprechern klar dargelegt worden. Sie sind für unser Land augenscheinlich. Alle umliegenden Staaten werden die Sommerzeit eingeführt haben, nur wir nicht. Das bringt für die Bahnen Adaptationsschwierigkeiten bei den Fahrplänen. Man spricht von Ausgaben bis zu 10 Millionen Franken. Das bringt dem Flugplatz Kloten mit seiner Nachtruhebeschränkung Schwierigkeiten. Die Grenzgänger haben Schwierigkeiten zu lösen. Für den Tourismus wird es Schwierigkeiten geben. Demgegenüber stehen die Schwierigkeiten der Landwirtschaft. Meines Erachtens sind diese Schwierigkeiten etwas allzu stark hochgespielt worden. Ich kann mir nicht vorstellen, wie die Landwirtschaft in unserem Lande mit derartigen Schwierigkeiten weniger gut fertig werden sollte als die Landwirtschaft in den umliegenden Ländern.

Von der Sache her gesehen, scheint es mir, dass die Waage sich eindeutig für das neue Zeitgesetz senken sollte. Nun leben wir aber in einer direkten Demokratie, in einer Demokratie, wo das Volk voll mitregiert. Dieses Volk hat vor anderthalb Jahren das Zeitgesetz abgelehnt. Damals bestanden allerdings etwas andere Umstände. Sowohl die Bundesrepublik Deutschland wie auch Österreich hatten die Sommerzeit noch nicht eingeführt, wohl aber Frankreich und Italien. Deshalb hat das damalige Zeitgesetz eine Kompetenzdelegation an den Bundesrat vorgesehen, eine Kompetenzdelegation, die den Bundesrat dann verpflichtet sollte, die neue Zeit einzuführen, wenn sich die Bundesrepublik Deutschland und Österreich ebenfalls zu diesem Schritt entschliessen würden.

Das Volk hat also «en connaissance de cause» dieses neue Zeitgesetz abgelehnt. Es hat gewusst, dass eintreten könnte, dass sowohl Österreich wie Deutschland die neue Zeit einführen würden, und trotzdem hat das Volk nein gesagt. Ist diese neue Situation – Sommerzeit dieser beiden genannten Länder – so schwer zu gewichten, dass der Volksentscheid, der «en connaissance de cause» gefällt worden ist, nun in den Wind geschlagen werden sollte? Allerdings ist klar: Die Volksentscheide gelten nicht für alle Ewigkeit. Sie gelten für eine bestimmte Zeit und aus einer bestimmten Situation heraus. Wenn das nicht der Fall wäre, hätten wir das Frauenstimmrecht bei uns nie einführen können; wenn das nicht der Fall wäre, so wäre die Mehrwertsteuer für alle Zeit hinaus begraben. Aber: Wir haben sowohl das Frauenstimmrecht wie wahrscheinlich auch die Mehrwertsteuer wenigstens nicht auf dem überstürzten Wege der gleichzeitigen Behandlung der neuen Vorlage in beiden Kammern eingeführt. Ich möchte

es etwas burschikos formulieren: Wenn das Volk einen «Blödsinn» macht – und meines Erachtens ist der Entscheid des Volkes vor anderthalb Jahren nicht gerade intelligent gewesen –, so ist es nicht am Parlament, diesen «Blödsinn» über die Dringlichkeit auszubügeln. Man muss zuallermindest den ordentlichen Weg gehen. Diese Rücksicht auf den Volkswillen muss unser Parlament achten, damit der Stimmbürger Respekt bekommt vor seinen eigenen Entscheiden. Der Stimmbürger soll einmal sehen, wenn er einen falschen Entscheid gefällt hat, was das für Auswirkungen hat. Und ob diese Auswirkungen wirklich so schwerwiegend sein werden, wie das vorgemalt worden ist, wäre noch zu beweisen.

Zum Vorgehen: Eigentlich wäre es wohl das richtige Vorgehen, das Zeitgesetz zurückzuweisen. Die Kommission hat sich mit dieser Frage auseinandergesetzt.

Nun ist aber von der Fraktionspräsidentenkonferenz die gleichzeitige Behandlung in beiden Räten festgelegt worden. Die Kommission wollte diesen Entscheid der Fraktionspräsidenten nicht in den Wind schlagen, das wäre auch rechtlich nicht ohne weiteres möglich gewesen. Sie hat aus diesem Grunde den Weg über die Rückweisung an die Kommission gewählt. Das heißt im Klartext: Man will zumindest zuwarten bis zur Märzsession, um dann frühestens wieder auf dieses neue Zeitgesetz einzutreten. Das hat natürlich die Auswirkung, dass die Sommerzeit nicht bereits in diesem Jahr eingeführt werden kann und dass man die Auswirkungen, die dieser Entscheid haben wird, am Leibe verspüren wird. Das ist nicht ein außerordentlich mutiger Entscheid, aber es ist wahrscheinlich der Entscheid, der hier den beiden Argumenten Rechnung trägt, nämlich einerseits, dass das Parlament nach wie vor glaubt, dass das Zeitgesetz richtig ist, und andererseits, dass es den Volksentscheid respektiert. Aus diesem Grunde beantrage ich im Namen der Mehrheit meiner Fraktion, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

M. Gautier: Avant d'entamer le sujet pour lequel je viens à cette tribune, je voudrais faire une petite remarque sur ce qu'a dit M. Oehen, tout à l'heure, à propos de la légitimité de notre Parlement. Je pense que c'est un argument quand même un peu dangereux de dire que notre légitimité est douteuse, parce que cela pourrait porter lourdement à conséquence dans la suite de nos travaux, qu'il s'agisse du reste de légitimité ou de crédibilité. Cela risque de poser des problèmes pendant les quatre ans à venir; et puis enfin, je pense qu'il faut être tout aussi légitime et crédible, que l'on vote pour proposer une non-entrée en matière ou l'entrée en matière. Or, que je sache, dans le canton de Berne, les résultats n'ont pas été tellement supérieurs à ce qu'ils ont été dans les autres cantons suisses.

Deuxième remarque à propos de légitimité: je vous ferai remarquer que depuis 1894, sauf erreur de ma part, nous vivons, s'agissant de l'heure, dans une situation illégitime, puisqu'il n'y a aucune loi fédérale qui fixe l'heure. Alors que maintenant, justement, nous essayons de rentrer dans la légalité, on vient nous dénier le droit de le faire.

Cela dit, je viens à mon sujet. Je voudrais dire tout d'abord que le groupe libéral votera l'entrée en matière sur le projet de loi qui nous est soumis. Nous n'avons pas changé notre point de vue. Il y a deux ans, nous avons soutenu ce projet, j'ai eu le privilège de le soutenir personnellement, ici même, comme rapporteur de langue française. Nous l'avons soutenu devant le peuple l'année dernière; nous n'avons pas de raison de changer d'avis et je ne reviendrai pas sur les arguments que nous avons exposés, il y a deux ans, et que les rapporteurs ont rappelés tout à l'heure.

Par contre, nous ne sommes pas d'accord avec la procédure accélérée que l'on nous propose et je voudrais, puisque j'ai retiré ma proposition au profit de celle de la minorité de la commission dans le seul but de gagner du temps à ce Parlement, je voudrais vous donner les trois raisons principales qui nous poussent à refuser la procé-

dure accélérée. La première raison tient dans la question du respect de la volonté populaire. Il ne faut quand même pas oublier que le 28 mai de l'année dernière, le peuple suisse a dit «non» par 960 000 voix contre 880 000. Lors de la campagne électorale pour les élections de cet automne, j'ai entendu à un certain nombre de reprises des gens qui me disaient ou disaient aux candidats: «Nous n'allons pas voter parce que, quoi qu'il en soit, quoi qu'on vote, le gouvernement et le Parlement font, pour finir, ce qu'ils veulent, la volonté populaire n'est pas respectée.» Je sais bien que cet argument est faux, qu'il est mauvais, mais enfin il y a, dans l'opinion publique, une certaine tendance à penser que le Parlement ne respecte pas la volonté populaire. Recourir à la procédure accélérée, pour un objet qui vient d'être refusé par le peuple, je crois que c'est donner raison à ceux qui s'expriment de cette manière, ce que personnellement je regretterais.

On nous a dit: «Il y a des faits nouveaux, l'Allemagne fédérale, l'Autriche ont décidé d'introduire l'heure d'été.» Mais nous savions, et le peuple savait, l'année dernière, que la loi que nous votions ne permettrait d'introduire l'heure d'été en Suisse que si l'Allemagne fédérale suivait la même voie. Cela avait été dit, ici, par M. Chevallaz, conseiller fédéral; on l'a répété dans la petite brochure explicative qui a été distribuée aux citoyens lors du vote sur le référendum.

Deuxième raison pour nous opposer à la procédure accélérée: cette procédure ne servira à rien; quoi que nous fassions, l'heure d'été n'entrera vraisemblablement pas en vigueur pour l'année 1980. En effet, il y a de très fortes chances qu'un référendum soit lancé et, si référendum il y a, le temps ne suffira pas pour permettre la mise en vigueur de l'heure d'été pour 1980.

Troisième raison: c'est une question de politique référendaire. Je pense que si nous votons en procédure accélérée, le vote populaire, en cas de référendum, interviendrait en juin. Si, par contre, nous votons en mars, le vote populaire serait repoussé à l'automne. Or je pense qu'il n'est pas indifférent que le peuple suisse vote après avoir fait l'expérience des désagréments que comporte une différence d'une heure avec les pays qui nous entourent. Cela est peut-être moins valable pour la Suisse romande et la Suisse italienne puisque nous connaissons déjà ces difficultés depuis plusieurs années, mais je pense que c'est important pour les cantons limitrophes de l'Allemagne et de l'Autriche.

Enfin, je pense que le peuple suisse est un peuple adulte qui doit être responsable de ses actes; si, en 1978, il a refusé l'heure d'été, il ne faut pas lui demander de changer d'avis avant qu'il ait mesuré les inconvénients de sa décision de l'année dernière.

Voilà les trois raisons pour lesquelles nous nous opposons à la procédure accélérée et nous voterons la proposition de la minorité de la commission. Il va sans dire que nous repousserons la proposition de M. Oehen. Nous nous opposerons également aux deux propositions de renvoi au Conseil fédéral. Même si nous comprenons l'idée d'une consultation des cantons, je pense que ce serait nous engager dans une procédure extrêmement longue qui ne permettrait plus d'aboutir même pour 1981 peut-être. On peut attendre un an, mais plus ce serait vraiment trop long. C'est pourquoi nous vous recommandons de voter avec la minorité de la commission.

M. Crevoisier: Le groupe du Parti du travail, du Parti socialiste autonome et des organisations progressistes suisses est favorable au projet de loi réglementant l'heure en Suisse qui nous est présentement soumis. Il votera donc l'entrée en matière et il ne présente aucun amendement à l'arrêté qui nous est proposé par le Conseil fédéral. Notre groupe se permet de formuler, au sujet de cette loi, quelques remarques générales. L'introduction de l'heure d'été perturbera, c'est vrai, les horaires, les habitudes, l'organisation du travail de certaines catégories socio-professionnelles et en particulier des agriculteurs. La

vie quotidienne de ces derniers est étroitement dépendante non pas de l'heure légale, mais de l'heure solaire (les plantes et les animaux règlent leur vie sur un rythme naturel, indépendant des décisions prises par les pouvoirs politiques).

Les problèmes que l'introduction de l'heure d'été va poser, notamment aux paysans et plus spécialement aux producteurs de lait, méritent donc toute notre attention. Il faut souhaiter que les accommodements d'horaires des entreprises situées en amont et en aval des unités de production agricole (accommodements rendus nécessaires par le décalage estival entre l'heure légale et l'heure solaire) seront introduits dans les meilleurs délais pour éviter au maximum toute perturbation inutile et excessive de la vie du monde de la campagne. Nous songeons en particulier à l'indispensable adaptation des programmes de collecte du lait dans les laiteries ou dans les grandes centrales laitières. De tels arrangements devraient pouvoir lever les légitimes résistances des agriculteurs. Nous ne devons en effet pas oublier que l'introduction en Suisse de l'heure d'été mettra notre pays en harmonie sur ce point avec le reste de l'Europe. Si la chose a relativement peu d'importance pour ceux qui habitent loin des frontières, elle est déterminante pour tous ceux qui vivent et travaillent en liaison étroite avec nos voisins immédiats.

Le Conseil fédéral, dans son message, a parlé des PTT et des entreprises ferroviaires. Nous n'y reviendrons pas. Nous voudrions attirer plus particulièrement votre attention sur le sort des milliers de travailleurs frontaliers qui pourraient être obligés de vivre à cheval sur deux systèmes horaires, avec tous les inconvénients qui en découlent pour la vie de famille et le repos quotidien.

Nous ne dirons rien des programmes télévisés étrangers regardés par de nombreux citoyens de notre pays, tant il est vrai que ce n'est pas la télévision qui devrait imposer l'horaire et l'organisation des loisirs vespéraux, mais pourtant, nous savons que pour beaucoup les soirées en famille sont étroitement dépendantes du petit écran.

Certains ne manquent pas de faire le reproche, à ceux qui appuient le projet du Conseil fédéral, de ne pas respecter la volonté populaire. Les citoyennes et les citoyens suisses se sont en effet prononcés, il y a peu, négativement sur le sujet. Rappelons toutefois qu'il s'agissait non pas d'une votation sur le fond mais d'une attribution de compétence pour l'introduction de l'heure d'été. De plus, à l'époque – cela a été dit – l'Allemagne et l'Autriche n'avaient pas annoncé leurs intentions d'introduire l'heure d'été. On peut imaginer que le vote aurait été sensiblement différent si l'on avait connu, lors de ce vote fédéral, les projets de ces deux pays voisins. C'est d'ailleurs ce qui pourrait en l'occurrence gêner quelque peu les Romands et les Tessinois. Tant que la Suisse latine était seule à subir les inconvénients d'un décalage horaire avec la France et l'Italie, cela n'était pas trop grave aux yeux de beaucoup de nos concitoyens alémaniques.

En conclusion, nous dirons, si l'on fait objectivement un bilan global des avantages et des inconvénients de ce changement d'horaire, si l'on examine le nombre de ceux qui seront dérangés et le nombre de ceux qui verront au contraire leur vie facilitée, on doit bien convenir que la mesure préconisée sert le plus grand nombre et, c'est pourquoi notre groupe votera l'arrêté proposé pour permettre au Conseil fédéral de décider son entrée en vigueur en 1980 déjà.

Meler Werner: Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den Beschlüssen des Ständerates. Ich möchte nicht bereits hier vorgebrachte Argumente wiederholen, ich möchte lediglich einige grundsätzliche Bemerkungen anstellen zu den Rückweisungsanträgen an den Bundesrat, mit dem Auftrag, die Sache neu zu prüfen oder die Massnahme hinauszuschieben, um inzwischen Erfahrungen sammeln zu können. Ich glaube, dass wir auf solche neue Ueberprüfungen und das Sammeln von Erfahrun-

gen – was effektiv geschieht, wenn wir zur Zeitinsel werden sollten – verzichten können. Abgesehen davon hat das Parlament ja bereits vor zwei Jahren bei der Beratung der ersten Vorlage alle diese Aspekte durchdacht und ist zum positiven Schluss gekommen. Es hat also der Vorlage, die den Bundesrat ermächtigt, die Sommerzeit einzuführen, zugestimmt; darauf ist dann das Referendum aus Kreisen der Landwirtschaft gekommen. Ich möchte hier betonen, dass ich sehr viel Verständnis habe für die Argumente, die von Seiten der Landwirtschaft geltend gemacht werden. In der Tat ist es ja so, dass die Landwirtschaft sehr stark mit dem Ablauf des Sonnenlaufes verbunden ist und dass eine Zeitverschiebung doch irgendwie eine Zäsur im landwirtschaftlichen Leben darstellt. Aber ich glaube, es handelte sich ja jeweils nur um eine sehr kurze Übergangszeit von ein oder zwei Tagen; dann wird man sich an die neue Situation gewöhnt haben, und ich muss mich wirklich fragen, wie es denn den Landwirten in den andern Ländern, wo die Sommerzeit ebenfalls bereits besteht, ergibt, ob das für diese Landwirte auch eine derartige Erschwernis bedeutet, wie sie hierzulande geltend gemacht wird. Aber ich möchte sagen: Wir müssen demgegenüber doch berücksichtigen, dass die Sommerzeit für weite Volkskreise auch beträchtliche Vorteile bietet.

Ich denke nicht vorrangig ans Energiesparen; ich glaube, dass hier nur relativ wenig gespart werden kann, aber immerhin, wir dürfen nun nicht so weit gehen und sagen: Wenn nur kleine Mengen Energie gespart werden können, dann kann man darauf verzichten. Wo immer man Energie sparen kann – und das ist der Fall bei der Einführung der Sommerzeit –, soll das getan werden, eben auch wenn es sich nur um kleine Einsparungen handelt. Aber ich denke an die Leute in der Stadt, an die Schrebergärtner, ich denke an die Sportler, die doch einen verlängerten Abend bei Tageslicht haben; ich glaube, diese Vorteile sollte man auch in die Waagschale legen. Dann kommen die bereits erwähnten Probleme, die sich nun für die SBB ergeben, die dermassen eng mit dem europäischen Fahrplannetz verstrickt sind und deswegen, falls die Sommerzeit nicht eingeführt wird, Massnahmen treffen müssen, die kostspielig sind. Man kann diese nicht auf den Franken genau quantifizieren. Aber die Schätzungen gehen doch dahin, dass Beträge bis um die 10 Millionen hier auf dem Spiel stehen. Letzte Woche hat dieser Rat dem SBB-Budget mit dieser Sparmassnahme von zusätzlichen 25 Millionen zugestimmt. Ich glaube, es wäre dann nicht logisch, wenn man dieser extremen Sparmassnahme zustimmt und anderseits sagt, es spielt keine Rolle, wenn die SBB wegen der Nichteinführung der Sommerzeit einen Betrag von rund 10 Millionen verlieren könnten. Ich möchte hier sagen: Wir müssen doch in dieser Frage etwas europäisch denken. Wenn wir mit der Zeit gehen wollen, müssen wir diesem Zeitgesetz zustimmen. Der Ständerat hat – was mich erstaunt – den Nichteintretensantrag abgelehnt mit 32 zu 6 Stimmen und hat schliesslich dem Antrag des Bundesrates mit 36 zu 3 Stimmen zugestimmt. Ich hätte eher gedacht, es würden schwere Bedenken im Ständerat angemeldet; das ist aber nicht der Fall gewesen. Die Gegenargumente wurden von nur wenigen Rednern – ich glaube, sogar nur von einem – vertreten; und hier haben wir nun eine ganze Menge Redner, die Gegenargumente ins Feld führen.

Aber ich möchte sagen: Hüten wir uns doch davor, hier in diesem Saale so viel davon zu sprechen, das Volk sage immer: «Die in Bern machen doch, was sie wollen.» Ich habe nun mit einer ganzen Anzahl von Mitbürgern gesprochen, die nicht dem Parlament angehören.

Und die haben gesagt: Es hat nun etwas Wesentliches geändert, da unsere wirtschaftlich und verkehrsmässig sehr wichtigen Partner wie die Bundesrepublik und Österreich diese Sommerzeit definitiv einführen wollen; und das ist ein neuer Sachverhalt, dem man sich anpassen muss. Wenn auch vor gut etwas mehr als Jahresfrist das Volk das Zeitgesetz verworfen hat, so glaube ich doch, dass dieses Volk aufgrund der neuen Sachverhalte Verständnis

dafür hat, dass das Parlament seiner Verantwortung gemäss einen neuen Anlauf in dieser Sache unternimmt. Wir müssen schon Sorge dazu tragen, dass nicht letzten Endes eine Anzahl Parlamentarier die einzigen sind, die sagen, das Parlament in Bern mache ja doch, was es wolle und schere sich nicht um den Volkswillen.

Ich empfehle Ihnen also, den Rückweisungsantrag Oehen und ebenfalls den Antrag der Minderheit der Kommission abzulehnen sowie dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Jaeger: Am 28. Mai 1978 wurde die Vorlage, die Sie heute in einer Reprise zu beschliessen haben, bereits einmal deutlich abgelehnt. (Für die Zürcher wahrscheinlich noch zu wenig deutlich, die hätten vielleicht noch eine Nachzählung verlangt. Aber für übliche Begriffe war das ein deutliches Resultat.)

Unsere Fraktion hat damals, genau wie nachträglich auch unsere Partei, die Ja-Parole für dieses Gesetz beschlossen, weil wir die gleiche Auffassung wie der Bundesrat vertreten haben, dass es gute Gründe dafür gebe, die schweizerischen Sommerzeitmodalitäten denjenigen des uns umgebenden Auslandes anzupassen. Ich möchte hier im einzelnen nicht auf die materiellen Argumente eingehen, die bereits auch in dieser Debatte wieder für und gegen die Einführung der Sommerzeit angeführt worden sind. Aber wir müssen uns doch darüber im klaren sein, dass mit dem Entscheid, den wir heute fällen, und den der Ständerat bereits letzte Woche gefällt hat, zumindest einige Fragen im Zusammenhang mit unserem Demokratieverständnis gestellt werden müssen; eigentlich sind es zwei Grundsatzfragen, die hier zu stellen sind.

Die erste wäre die, dass derjenige, der heute für dieses Zeitgesetz stimmt, zumindest die Frage aufzuwerfen hätte, ob nicht – wie damals beim ersten Entscheid – unsere direkte Demokratie überfordert ist in Fragen, bei denen wir unter internationale Sachzwänge geraten. Das wäre eine Frage, die man stellen könnte. Sie wurde bisher noch nicht aufgeworfen. Ich persönlich finde, diese Frage wäre mit Nein zu beantworten; denn die andere Grundsatzfrage, die dieser ersten Frage gegenübersteht, ist die folgende: Sind wir auf diesem Gebiet in der Lage, auch zukünftig eigenständige Lösungen zu treffen? Zudem, wie gesagt, bleibt das Unbehagen mit Bezug auf die Tatsache, dass wir den Volksentscheid aus dem Jahre 1978 bereits heute, nur etwas mehr als ein Jahr später, nicht mehr respektieren wollen.

Ich habe etwas den Verdacht, dass dies vielleicht auch darum geschieht, weil man genau weiss – ich habe schon das Gefühl, dass der Bundesrat in dieser Richtung Ueberlegungen angestellt hat –, dass die Gruppe, die seinerzeit das Referendum eingereicht hatte, kaum mehr in der Lage sein wird, ein neues Referendum zu lancieren und zum Erfolg zu bringen; dafür ist die Gruppe zu klein und auch finanziell zu wenig stark gewesen. In diesem Falle würden wir durch unseren Entscheid, nämlich durch ein Ueberspielen des Referendumentscheides vom vergangenen Jahr, den Volkswillen übergehen, der dazumal durch eine kleine Minderheit ausgelöst worden war, die dann auch recht erhalten hatte. Es wäre anders, hätten wir bei diesem Geschäft das obligatorische Referendum. Man könnte diesen Entscheid auch vertreten, wenn sich tatsächlich gewisse entscheidende Dinge geändert hätten. Es wird angeführt, dass nun auch in Oesterreich und in Deutschland auf die Sommerzeit umgestellt wird. Aber seinerzeit, als es nur unsere welschen und Tessiner Mitbürger waren, die unter der Sommerzeit der Italiener bzw. der Franzosen «gelitten» hatten, hat niemand davon gesprochen, dass man hier eine Umstellung vornehmen solle. Jetzt, wo in der Bundesrepublik Deutschland und in Oesterreich eine Änderung eingeführt wird, da erwachen auch wir Deutschschweizer, und dann erst wird eine Änderung vorgenommen.

Ich bin auch der Auffassung, dass die Nachteile der heutigen Regelung, wie sie hier angeführt worden sind, nicht

alle bewiesen werden können. Gut, es sind viele – ich muss das zugeben – negative Argumente angeführt worden, denen man tatsächlich zustimmen kann. Aber es sind auch nahezu alles Hypothesen, wie wir sie bereits bei der Behandlung der ersten Vorlage vorgetragen haben.

Unsere Fraktion kommt deshalb zum Schluss, dass – obwohl wir ursprünglich der Idee positiv gegenüber gestanden haben – wir in Respektierung des Volksentscheides heute auf die Verabschiedung der Vorlage verzichten sollten. Wir sollten sie zurückweisen, und zwar nicht an die Kommission, denn dadurch wird ja nur – meines Erachtens – ein Spiel getrieben, das grundsätzlich an der Problemstellung nichts ändert, sondern an den Bundesrat. Das ist ja auch im Sinne des Antrages wie ihn, ich glaube, Herr Jung gestellt hat. Dann wäre es am Bundesrat bzw. an der Verwaltung, Erfahrungen zu sammeln, Erfahrungen, die sowohl wirtschaftliche als auch gewisse politische Fragen umfassen sollten. In Abwägung der gemachten Erfahrungen kann man dann in zwei, drei Jahren sicherlich wieder auf das Geschäft zurückkommen.

Wir beantragen daher Rückweisung der Vorlage und bitten Sie hier, dem Volksentscheid vom letzten Jahr Nachachtung zu verschaffen und nicht über ihn hinwegzugehen; denn wenn wir heute einen Entscheid gegen den Entscheid in der Volksabstimmung vom 28. Mai 1978 fällen, dann werden wir einen weiteren Tintenklecks im Reinheft des Parlaments haben. Man wird uns dann nämlich einmal mehr vorwerfen, dass wir nicht bereit seien, uns mit den Fakten der Demokratie abzufinden, sondern dass wir ... und zwar nicht nur der Bundesrat, sondern auch das Parlament – früher oder später, wenn es nicht nach unserem Willen gegangen sei, mit der gleichen oder einer ähnlichen Vorlage unseren Willen doch noch durchsetzen würden; das wird uns dann als Zwängerei ausgelegt und mit dem Satz abqualifiziert, dass die «hier oben in Bern» eben doch immer machen, was sie wollen. Ich glaube, diesem Vorwurf wollen wir uns hier nicht aussetzen, und wir sollten tatsächlich zuerst nachweisen, dass sich die Voraussetzungen, die Rahmenbedingungen geändert haben, so dass tatsächlich eine Neuauflage unseres ursprünglichen Entscheides gerechtfertigt wäre.

Basler, Sprecher der Minderheit: Ich spreche hier im Namen der SVP-Fraktion und der Minderheit der Kommission. Drei Stunden vor unserer Kommissionssitzung und damit zwei Stunden nach der ständerälichen Behandlung des Zeitgesetzes hat uns in der Kommission ein sorgenvolles Schreiben der Swissair erreicht. Die beiden Verkehrsträger Swissair und SBB legen uns somit zwei sich gegenseitig aufhebende Urteile über die Sommerzeit vor. Beide weisen auf hohe Ertragsverluste hin, die sie aber erst beziffern können, wenn weitere Abklärungen vorliegen. Im Falle des Luftverkehrs muss erst geklärt werden, ob – und wenn ja wie weit – Nachtflugbeschränkungen gelockert werden können, und man erkennt daraus bereits einen politischen Faktor: Zur gleichen Zeit, da die Initianten des Lärmschutzes ihre Initiativen zurückziehen und der Bundesrat die strengsten Lärmgrenzwerte der Welt für Motorfahrzeuge in Aussicht stellt, müssten Ausnahmen für das Nachtstart- und -landeverbot auf unseren Flughäfen bewilligt werden. Ich will die staatspolitischen Bedenken jetzt nicht erneut darstellen, nur noch auf einen Gesichtspunkt hinweisen, den ich noch nicht gehört habe: Seit der letzten Sammlung der Unterschriften haben wir die Hürden für das Referendum von 30 000 auf 50 000 auch noch erhöht.

Aber nun zur Liste weiterer Faktoren wirtschaftlicher und politischer Art, die eben sorgfältiger abgeklärt werden müssen, damit nicht in Schwarzmalerei und Panik entschieden werden muss. Es sind die nun zu oft gebrauchten Hinweise aus der Botschaft zum Zeitgesetz, mit denen nun landauf und landab, undifferenziert, Stimmung für die Sommerzeit gemacht wird.

Erstes Beispiel: Die Nachteile des zentralen Transitlandes seien beträchtlich. Dabei fassen wir ins Auge, durch ziel-

gerichtete Schwerverkehrssteuern oder vielleicht auch einmal Tunnelgebühren das unerwünschte Durchfahren werden unseres Landes zu bremsen. Was ist unsere Transitpolitik?

2. Die private Geschäftsabwicklung würde erschwert – zwei Stunden weniger Telefonzeit. Aber als Volk mit den längsten Arbeitszeiten in Europa beginnen wir die Sommerarbeit am Werkplatz um 7 und im Büro um 8 Uhr, während man im Ausland eine Stunde später die Arbeit aufnimmt. Eine Zeitinsel Schweiz würde daher die Geschäftsverkehrszeiten eher besser zusammenbringen. Wie steht es damit?

3. Schwierigkeiten dürften sich für den Tourismus ergeben, wird behauptet. Aber das könnte doch höchstens den teilweise unerwünschten Tagestourismus betreffen. Der ist während der Skisaison ausgeprägt und somit von der Sommerzeit unberührt. Wer sich hingegen bei einem ausländischen Reisebüro nach Sommerferien in der Schweiz erkundigt, macht seinen Entscheid vom Schweizer Frankenkurss und nicht der Sommerzeit abhängig.

4. Für Grenzgänger ergäben sich gemäss Begründung einer Standesinitiative schwerwiegende familiäre und organisatorische Probleme. Wie politisch brisant diese Auseinandersetzung ist, wird ersichtlich, wenn wir nun abwägen, ob denn unsrigen Landwirten die Benachteiligung eher zuzumuten sei als den Grenzgängern. Denn die Sommerzeit bringt auch den Bauer gegenüber der Umwelt in Rückstand. Wir hätten gerne abgeklärt, welche Vorteile ein Grenzgänger dadurch erzielt, dass er wahlweise im einen wie im andern Lande arbeiten und einkaufen kann und auch Lohn- und Währungsvorteile gegenüber andern geniesst. Wir möchten aber auch wissen, welche Einbussen diejenigen Betriebe erleiden könnten, die Grenzgänger beschäftigen. Sie haben ja aber auch einen Rekrutierungsvorteil gegenüber jenen Konkurrenzunternehmen, die höchstens um Jahresaufenthalter nachsuchen können.

5. Radio und Fernsehen klagen über fast unlösbare Probleme, falls wir nicht gleichziehen mit den Zeitverschiebungen des Auslandes. Wie beim Transitverkehr oder dem Grenzgängerstatus stellt sich auch hier zuerst die Frage, was wir fördern wollen, ob wir den Empfang ausländischer Programme erleichtern wollen oder nicht eher die Zeitverschiebung als Abschirmung und Chance zum Fördern kultureller Eigenleistungen nutzen sollten.

6. Die Frage ist immer noch unbeantwortet, was die Gründe für das Experiment Sommerzeit in den Jahren 1941 und 1942 waren und insbesondere welche Erfahrungen dazu beitrugen, diese kriegswirtschaftliche Massnahme für die weiteren Kriegsjahre aufzugeben.

7. Wenn wir den Ursprung des Sachzwanges aufsuchen, in den uns die Sommerzeiten der europäischen Staaten führen, so sind es dort Energiesparmassnahmen gewesen, die seit der Ölkrise von 1973 getroffen worden sind. Ob das bei uns auch eine Begründung sein soll, ist endlich umfassend abzuklären und darf nicht nur als Hinweis für die Bevölkerung genutzt werden, um dieses Gesetz schmackhafter zu machen. Man vermutet nämlich zu Recht, dass keine Einsparungen entstehen. Der Bedarfsnachweis für Kernkraftwerke bleibt unberührt, weil dafür ja das Winterhalbjahr massgebend ist. Der Lichtstromverbrauch über das Sommerhalbjahr ist weniger als 1 Prozent der Gesamtenergie und sommerzeitliche Korrekturen daran liegen daher zum vornehmerein im Promillebereich. Allein für künstliche Gastronominie wird vermutlich mehr Energie verbraucht als Lichtstrom durch Sommerzeit gespart werden könnte. Es ist aber zu erwarten, dass der Treibstoffverbrauch steigt, so dass die Sommerzeit sich energiepolitisch kontraproduktiv auswirken könnte. Noch etwas: Ausgerechnet dem Landwirt, der die ergiebigsten Möglichkeiten für direkte Sonnenenergienutzung auf seinen Feldern hat, dem schieben wir den Mittag – also die Tagesmitte – auf halb zwei Uhr hinaus.

Und schliesslich sind die Argumente nicht bis jetzt zusammengestellt, die einen Sonderfall Schweiz hinsichtlich Zeit auch rechtfertigen. Berlin, Stockholm, Wien liegen im Zentrum der mitteleuropäischen Zeitzone, aber Bern mit 7½ Grad östlicher Länge am Rande. Daher würde eben bei uns der Sonnenhöchststand um halb zwei Uhr eintreten, und die besten Tageszeiten, um Dürrfutter einzubringen, würden auf 5 bis 6 Uhr abends verschoben. Dabei bebauen wir unser Land grossteils auf der Alpennordseite, 400 und mehr Meter über Meer. Wir haben häufiger Niederschläge und weniger Sonnenscheindauer als in manchen Nachbarstaaten. Unsere Landwirtschaftspolitik ist auf den Familienbetrieb ausgerichtet und beruht nicht auf Monokulturen. Aus topographischen Gründen haben wir mehr Streusiedlungen als anderswo. Daher müssen wir uns vermehrt dafür einsetzen, dass die Bauern am Gemeindeleben teilnehmen können, und dürfen sie nicht noch durch Abrücken der Gesellschaftszeit von der Sonnenzeit zu Aussenseitern machen.

Das sind Hinweise auf Faktoren wirtschaftlicher und politischer Natur, die soweit abzuklären sind, dass sie uns als Entscheidungsunterlagen dienen können. Wir beantragen daher Rückweisung an die Kommission.

Jung: Ich spreche kurz im Namen der CVP-Fraktion und begründe gleichzeitig meinen Antrag.

Die CVP-Fraktion hat sich über die Probleme des Zeitgesetzes unterhalten. Die Meinungen gingen auseinander. Eine Abstimmung wurde nicht durchgeführt. Für unsere Fraktion besteht also Stimmfreigabe.

Zu meinem Antrag: Heute wurde schon mehrmals gesagt – auch im Ständerat wurde so votiert –, wir seien jetzt in einer vollständig andern Situation als vor anderthalb Jahren. Das bestreite ich energisch. Die Situation hat sich nicht wesentlich verändert. Blos Deutschland und Österreich haben beschlossen, nächstes Jahr die Sommerzeit einzuführen. In bezug auf Frankreich und Italien hat sich nichts geändert.

Zu meinem Antrag ist folgendes zu sagen: Er visiert zwei Ziele an, ein materielles und ein politisches. Es ist schon erwähnt worden, dass die Argumente, die gegen die Einführung der Sommerzeit sprechen, heute genau dieselben sind, wie sie bei der letzten Beratung des Zeitgesetzes immer und immer wieder dargelegt worden waren. Es waren stichhaltige und einleuchtende Gründe und nicht eine raffinierte Propaganda oder falsches Mitleid, die am 28. Mai 1978 das klare Nein des Volkes zur Sommerzeit untermauerten. Fälschlicherweise wird immer wieder behauptet, nur die Landwirtschaft habe gegen die Sommerzeit gestimmt. Das trifft nicht zu. Ueber 950 000 Nein-Stimmen standen 880 000 Ja-Stimmen gegenüber. Wenn auch die bärlerische Bevölkerung noch fleissig an die Urnen geht, so können 6 Prozent der Wohnbevölkerung einen Volksentscheid sicher nicht derart stark beeinflussen. In erster Linie sind es Probleme, welche die Kinder betreffen, die den Stimmbürger zu einem Nein gegenüber der Sommerzeit veranlasst haben. Die Argumentation der Kommissionspräsidentin, die Sommerzeit hätte auf die Kinder keinen Einfluss, weise ich zurück. Pädagogische und wissenschaftliche Erfahrungen in unseren Nachbarstaaten zeigen ganz klar auf, dass wegen der Sommerzeit die Kinder, insbesondere auch die Kleinkinder, in den Sommermonaten eine Stunde weniger lang schlafen, was der Gesundheit abträglich ist. Es geht hier nicht um eine Frage der Erziehung, da die Praxis zeigt, dass es nicht möglich ist, die Kinder ins Bett zu schicken, wenn es draussen noch hell ist.

Auf die Probleme der Landwirtschaft hat Herr Basler bereits hingewiesen. In der Tat würde die Einführung der Sommerzeit die Landwirtschaft sehr stark treffen. Es handelt sich hier nicht um eine Frage der Anpassung und des guten Willens, wie oft behauptet wird. Auch die Landwirtschaft in den umliegenden Staaten ist gegen die Sommerzeit. Nur in der Schweiz besteht indessen die Möglichkeit, das Volk darüber befinden zu lassen. Die landwirtschaftli-

chen Organisationen in unseren Nachbarstaaten, insbesondere in Deutschland, haben sich ebenfalls vehement gegen die Einführung der Sommerzeit gewandt, jedoch ohne Erfolg, da man dort das Gesetzesreferendum nicht kennt. Für die Landwirtschaft fallen insbesondere die Faktoren Arbeitszeit und Energie stark ins Gewicht.

Interessant ist die Feststellung, dass Swissair und SBB in ihren Auffassungen komplett auseinandergehen. Für den Kanton Zürich beispielsweise ergäben sich durch das Nachtflugverbot enorme Probleme, denn der Flugverkehr ist an einen internationalen Flugplan gebunden, auf den die Sommerzeit überhaupt keinen Einfluss hat.

Sehr schwerwiegend in dieser Auseinandersetzung sind die politischen Aspekte. Vor anderthalb Jahren hat der Souverän zur Einführung der Sommerzeit klar nein gesagt, und zwar gestützt auf eine Vorlage, die für ihn durchaus überblickbar war, im Gegensatz zu anderen, oft komplizierten Vorlagen. Hier hat der Stimmbürger gewusst, was er tat, und nun will man versuchen, nach so kurzer Zeit sein klares Verdict wieder umzustossen. Das dürfen wir nicht. Wir haben in dieser Hinsicht unsere Erfahrungen bereits machen können in den Abstimmungen über die Finanzreform. Bei der ersten Abstimmung über die Finanzreform hiess es, ein Mehrwertsteuersatz von 10 Prozent sei zu hoch, man solle einen Satz von 7,5 Prozent vorsehen, dann würde die Vorlage akzeptiert. Diese Prognose war falsch, und zwar wurde die zweite Vorlage noch stärker verworfen als die erste, weil der Stimmbürger ein solches Vorgehen als Zwängerei auffasste. Wenn man dem Stimmbürger einen Entscheid gewaltsam abringen will, indem man ihm sagt, er habe vor zwei Jahren falsch entschieden, fühlt er sich hintergangen. Vergessen wir nicht, dass im Jahre 1978, bei der Abstimmung über das Zeitgesetz, immerhin 49 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Urne gingen, mehr als bei den letzten Wahlen ins eidgenössische Parlament. Das war also eine klare Willenkundgebung, die wir nicht missachten dürfen. Ich habe in letzter Zeit, vor allem auch während des kürzlichen Wahlkampfes, sehr oft sogar von ehemaligen Befürwortern der Sommerzeit erfahren, sie würden diesmal gegen die Kompetenzdelegation Stellung nehmen, und zwar nicht aus materiellen, sondern aus politischen Gründen. Diesen Umstand müssen wir würdigen.

Es ist heute schon gesagt worden, dass die Neuregelung im Jahre 1980 nicht in Kraft treten könnte, wenn gegen das Gesetz das Referendum ergriffen werden sollte. In diesem Fall müsste man ohnehin eine Uebergangslösung suchen, und das neue Gesetz könnte frühestens im Jahre 1981 in Kraft treten. Sollte aber das Volk nach einem erfolgreichen Referendum in der Volksabstimmung erneut nein sagen, dann wäre für die nächsten fünf bis sechs Jahre die Türe zur Einführung der Sommerzeit geschlossen.

Wir sollten ernsthaft prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, die aus der Einführung der Sommerzeit erwachsenen Probleme zu lösen. Wenn wir im Jahre 1980 nun effektiv die klaren Nachteile erfahren, dann ist der Stimmbürger sicher bereit, auf sein Nein des Jahres 1978 zurückzukommen.

Für mich persönlich ist die Lösung dieses Problems zu ernst, als dass wir es in einer Zwängerei einfach wieder so leicht hin verscherzen wollen.

Der Bundesrat geht in seiner Botschaft mit nur einem einzigen Satz auf das Problem der Energie ein. Vor zwei Jahren war die Energie das Hauptproblem. Jetzt spricht der Bundesrat überhaupt nicht mehr davon.

Ich bedaure sehr, dass auch die ganze Problematik der wirtschaftlichen Folgen, die aus der Einführung der Sommerzeit für unsere Volkswirtschaft erwachsen, nicht abgeklärt wurden. Ebenso bedaure ich, dass kein Vernehmlassungsverfahren bei den Kantonen und bei den interessierten Verbänden durchgeführt wurde.

Mein Antrag liegt nicht weit entfernt vom Antrag der Minderheit. Ich möchte Sie bitten, dass, wenn Sie meinen Antrag ablehnen, dem Antrag der Minderheit zustimmen.

M. Barchi: J'interviens pour soutenir la proposition de M. Oehen. Je ne le fais pas parce que M. Oehen, avec lequel je me suis toujours trouvé dans le passé en désaccord, va élire domicile au Tessin, mais parce que j'estime que, cette fois-ci, il a parfaitement raison.

Le Conseil fédéral reprend exactement le texte qui a été repoussé par le peuple il y a un an et demi. Contrairement à l'avis exprimé par le Conseil fédéral dans son message, rien n'a changé après le mois de mai 1978. Il est faux d'affirmer, comme l'a fait, par exemple, M. Werner Meier et d'autres orateurs qui m'ont précédé, que l'introduction d'une heure d'été uniformisée chez tous nos voisins placerait la Suisse en face d'une situation entièrement nouvelle. Il s'agit là de pieux mensonges, dits peut-être dans un but respectable, mais ce sont tout de même des mensonges. En 1978, le peuple n'a pas voté pour ou contre l'introduction immédiate de l'heure d'été. Déjà en 1978, il s'agissait simplement de prévoir une norme de compétence autorisant le Conseil fédéral à introduire, le cas échéant, l'heure d'été. Le Conseil fédéral avait assuré qu'il aurait fait usage de sa compétence seulement si tous nos voisins avaient adhéré à l'heure d'été. Or il n'est pas question aujourd'hui de se prononcer pour ou contre un splendide isolement de la Suisse. Il est simplement question de respecter la volonté populaire, qui ne peut pas être jetée sans plus dans la corbeille à papiers, après 18 mois.

Il s'agit en outre d'éviter d'imposer un brusque et désagréable réveil après l'éphémère repos de vainqueurs aux citoyens qui ont fait usage du droit de référendum et qui, je l'imagine, pour ce faire, ont dû dépenser des sommes d'argent considérables qu'ils devraient réinvestir pour s'assurer à nouveau l'exercice du même droit démocratique.

Nous nous plaignons souvent d'une dangereuse vague d'abstentionnisme à l'égard des votations fédérales. En votant ce projet de loi, nous allons déclencher de nouvelles critiques à l'égard du pouvoir politique et apporter de l'eau au moulin de ceux qui affirment qu'il ne vaut pas la peine de participer à la vie politique parce que de toute façon nos autorités «font ce qu'elles veulent».

Une dernière remarque: le Conseil fédéral, dans son message, affirme, à la page 6, que le refus d'introduire l'heure d'été présenterait de graves inconvénients sur le plan des transports. Or cela n'est en tout cas pas vrai en ce qui concerne les transports aériens, notamment dans le cas d'une introduction abrupte de l'heure d'été. Si l'on devait introduire l'heure d'été déjà à partir de 1980, de grandes difficultés surgiraient, Monsieur Kunz, contrairement à ce que vous dites, pour les vols internationaux à cause des restrictions d'atterrissement nocturne, parce que les plans des horaires de vol ont déjà été fixés depuis longtemps. Swissair et l'Office fédéral de l'air ont de graves soucis à ce propos, comme l'a confirmé, cet après-midi, M. le professeur Guldmann, le directeur de l'Office fédéral de l'air.

Plusieurs propositions de renvoi ont été présentées. J'estime qu'il ne faut pas philosopher au-delà de ce qui est nécessaire dans le but de trouver des formules différencier entre le oui et le non. L'expérience consistant à être entouré par des voisins qui, tous, ont adhéré à l'heure d'été, rendra le peuple suisse plus sage, (je ne dis pas plus intelligent à l'instar de M. Kunz)? Peut-être que oui, je l'espère, mais attendons les résultats de l'expérience. D'ici là, disons non à l'entrée en matière. C'est la formule la plus correcte, la plus nette et la plus logique. J'ai parlé de plusieurs des propositions de renvoi qui ont été faites: proposition de renvoi à la commission, au Conseil fédéral, etc. M. Jaeger, qui n'est pas là, parlant de sa proposition de renvoi au Conseil fédéral, a dit: «Le Conseil fédéral devra attendre trois ans!» Or, une proposition de renvoi qui donne mandat au Conseil fédéral d'attendre trois ans ne se différencie pas, substantiellement, d'une proposition de non-entrée en matière. Je dis la même chose à M. Jung: «Vous avez plaidé pour une proposition de renvoi au Conseil fédéral, mais finalement votre proposition, si

elle était interprétée correctement, devrait être aussi une proposition de non-entrée en matière.»

Une remarque encore: j'ai horreur des étiquettes et j'ai l'impression que, pour quelques parlementaires, tout produit qui porte la marque «Oehen» doit être repoussé, pour cette seule raison. Je l'ai dit, j'ai horreur des étiquettes et, cette fois-ci, j'estime que M. Oehen a parfaitement raison; autrement dit, pour des raisons objectives, je vous recommande d'adopter sa proposition.

Rothen: Es wurde nun tatsächlich viel ausgeführt, was gegen die Vorlage, gegen die Botschaft und gegen die Anträge des Bundesrates spricht. Ich glaube aber, dass die Vorlage und die Anträge des Bundesrates bessere Noten verdienen, als sie hier nun ausgeteilt wurden.

Erinnern wir uns nochmals: Fast die Hälfte der schweizerischen Einkommen und Erträge stammen aus dem Ausland. Jeder vernünftige wirtschaftliche Exkurs enthält zwangsläufig den gewichtigen obligaten Hinweis auf die schweizerische Weltverbundenheit. Wir würden gewissermassen mit einem souveränen Unbehagen leben, wenn wir glaubten, die Schweiz sei eine Insel, die ihr Leben und ihre Zukunft gestalten könnte ohne Blick auf die Umwelt und ohne Rücksicht auf die Tatsache, dass die Staaten unter sich immer abhängiger werden und dass diese Welt immer kleiner wird.

Vor drei Jahren wurde der IDA-Entwicklungshilfekredit von 200 Millionen Franken und vor Jahresfrist das Zeitgesetz abgelehnt. Im nachhinein zeigt sich nun deutlich, dass die Schweiz mit diesen beiden Nein die Rechnung ohne den Wirt, in diesen Fällen ohne das Ausland, gemacht hat. Mit dem Nein zum IDA-Kredit bekommen wir jetzt Schwierigkeiten bei der Weltbank und bei den Entwicklungsländern, die sich heute zweimal überlegen, ob sie – gestatten Sie mir den Ausdruck – der knauserigen Schweiz noch Aufträge erteilen und mit ihr währungspolitisch zusammenarbeiten wollen. Der Bundesrat und die Kommissionen zerbrechen sich ja zurzeit den Kopf, wie wir den Schaden in diesem Zusammenhang beheben können. Irreparable Schäden sind aber bereits massiv eingetreten: Das Ausland hat grössere Bestellungen annulliert; insbesondere Bestellungen für die Dritte Welt wurden annulliert.

Ein Nein zur Einführung der Sommerzeit würde uns wiederum als unsolidarische Haltung vermerkt und unser internationales Ansehen verstärkt und zusätzlich schädigen. Wir können nicht genug beachten, dass wir eben nicht auf einer Insel leben, sondern zu Europa gehören, dass wir ein Bestandteil der Völkergemeinschaft sind bzw. sein sollten. Ich glaube, wir müssen jede Gelegenheit wahrnehmen, um diese Solidarität zu dokumentieren, d. h. zu dokumentieren, dass wir zu Europa und zur Welt gehören und bereit sind, mithuzuhelfen, die anstehenden Probleme zu lösen. Damit verbunden müssen wir auch Inkovenienzen akzeptieren. Nur so wird es möglich sein, unsere Aufgabe als Kleinstaat Schweiz zu erfüllen und unser weltweites Ansehen zu mehren.

Das vom Bundesrat gewählte Vorgehen ist zweifellos richtig; die Volksrechte bleiben ungeschmälert gewahrt, nachdem zur Einführung der Sommerzeit das ordentliche Gesetzgebungsverfahren mit Referendumsmöglichkeit gewählt worden ist bzw. werden soll. Abzulehnen wäre in diesem Zusammenhang der Rückgriff auf das Dringlichkeitsrecht. Wollten wir jenen Weg beschreiten, wäre es ein falscher Weg; es wird uns aber ein vernünftiges Vorgehen vorgeschlagen, das die legitimen Interessen und Rechte des Volkes voll und ganz beachtet. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage des Bundesrates einzutreten, gemäss dieser Vorlage zu entscheiden und alle Anträge, die jenen des Bundesrates zuwiderlaufen, abzulehnen.

Rubi: Eines steht sicher fest: Wir sind ein glückliches Land. In der Vorweihnachtszeit, wo es Millionen von Menschen gibt, die nicht wissen, ob sie an Weihnachten noch etwas zu essen haben, können wir hier ein Zeitgesetz diskutieren. Man könnte sich die Frage stellen, ob angesichts

der unterschiedlichen Meinung der verschiedenen Gruppen ein freundiggenössischer Kompromiss möglich wäre: Morgens Winterzeit, abends Sommerzeit oder allenfalls eine Zeitverschiebung um eine halbe Stunde. Nun ist in dieser Frage mit unseren Bauernvertretern nicht zu spaßen, obschon es auch Landwirte gibt, die sagen, die Umstellung wäre erträglich.

Aus der Sicht der schweizerischen Fremdenverkehrswirtschaft und des öffentlichen Verkehrs ist natürlich die Einführung der Sommerzeit erwünscht. Kann sich die Schweiz in Anbetracht der ganzen Verflechtungen mit den Nachbarländern ein Inseldasein erlauben? Muss wegen der Landwirtschaft auch in bezug auf die Zeit ein «Sonderfall Schweiz» geschaffen werden? Ich glaube doch feststellen zu dürfen, dass gerade dieses Parlament gegenüber der Landwirtschaft in den letzten Jahren im grossen und ganzen viel Verständnis bekundet hat. Es darf doch nicht so weit kommen, dass eine einheitliche Lösung über Jahre hinaus verzögert wird. Ich respektiere die Bedenken der Landwirtschaft. Die negativen Aspekte sind hier dargelegt worden. Nun stellen aber Landwirtschaft und Fremdenverkehr vorab im Alpen- und Voralpenraum auch Partner dar. In vielen Bereichen besteht eine echte partnerschaftliche Beziehung. Es sollte deshalb aus diesem Zeitkonflikt ein Ausweg gefunden werden.

Ich möchte an dieses Parlament den Appell richten, eine umfassende, harmonisierte Zeitregelung zu ermöglichen. Erinnern wir uns an das Votum von Herrn Bundesrat Chevallaz im Nationalrat anlässlich der Zeitgesetzdebatte vom 13. Juni 1977 (Übersetzung): «Die Schweiz lobt sich, über viele Eigenheiten zu verfügen: das Bankgeheimnis, die Präzisionsuhrmacherei, das Referendum. Sie ist weder Mitglied der Vereinten Nationen, bald als einziges Land, noch der Europäischen Gemeinschaften. Sie hat noch nicht überall das Frauenstimmrecht eingeführt. Sie verfügt über das schwächste Budget im Vergleich zur Stärke ihrer Wirtschaft, sie befindet sich an letzter Stelle der Liste, was die Hilfe an Länder der Dritten Welt anbelangt. Sie könnte einzig in der Mitte Europas auch ihre eigene Zeit haben. Warum nicht? Sie wäre dann eine Art Reservat, internationaler Park voller Anziehungspunkte, eine Art Museum ausserhalb der Zeit.»

Ich spreche aus der Sicht des Tourismus. Der Tourismus ist auch jemand. Er stellt einen Eckpfeiler dar in unserer Volkswirtschaft. Er führt der Schweiz jährlich um 5 Milliarden Franken Devisen zu in Form von Ausgaben ausländischer Touristen. Er schafft für rund 240 000 Personen Arbeit und Einkommen. Er leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung regionalpolitischer Zielsetzungen. Als Fremdenverkehrsland, das aus verschiedenen Gründen heute grosse Anstrengungen unternehmen muss, um seine Stellung zu behaupten, haben wir alles Interesse, die gleiche Uhrzeit wie wichtige Herkunftslander zu haben. Wir wollen zufriedene Gäste, die sich nicht schon an der Landsgrenze ärgern müssen, weil infolge uneinheitlicher Zeitregelung das Fahrplansystem durcheinander gerät. Komplikationen würden sich einstellen. Ich möchte doch die Ratsmitglieder bitten, Eintreten zu beschliessen und der Mehrheit zuzustimmen.

Präsident: Mit Rücksicht darauf, dass um 19 Uhr in der Eingangshalle ein Konzert des Collegium musicum stattfindet, unterbrechen wir hier unsere Beratungen.

Es ist mir ein Bedürfnis, dem Collegium musicum für diese Darbietung im Namen des Rates herzlich zu danken.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 19.05 Uhr
La séance est levée à 19 h 05*

Zeitgesetz

Heure suisse. Loi

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1979
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	79.075
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.12.1979 - 15:30
Date	
Data	
Seite	1498-1507
Page	
Pagina	
Ref. No	20 008 148